

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta,  
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26188 –

### Regeln für den Schnellstart ins Gigabitzeitalter

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, den flächendeckenden Glasfaserausbau in Deutschland zu beschleunigen. Es wird die Aufstellung rechtlicher Kriterien zur Definition der Begrifflichkeit „schnelles Internet“ sowie des dementsprechenden Rechtsanspruchs gefordert, um Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen. Die Versorgung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privathaushalten mit schnellem Internet soll gefördert und eine lückenlose und leistungsfähige Internetversorgung gewährleistet werden.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/26188 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Thomas Jarzombek**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26188** in seiner 207. Sitzung am 29. Januar 2021 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss Digitale Agenda und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass verlässliches Internet mit lückenloser Netzabdeckung und hohen Übertragungsraten in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden sei. Dies habe die Corona-Pandemie sowie die dadurch steigende Zahl an Menschen, die digital von zu Hause aus arbeiteten, gezeigt. Beim Ausbau einer modernen Infrastruktur hinke Deutschland hinterher und liege im internationalen Vergleich nur auf Platz 32 und damit weit hinter den EU-Partnerländern Frankreich und Rumänien. In Deutschland verfügten lediglich 11,8 Prozent der Haushalte über gigabitfähige Glasfaseranschlüsse. Zudem seien nur 0,7 Prozent der rund 11.000 Gemeinden vollständig an Glasfaser angeschlossen.

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (TKMoG-E) sei vom Bundeskabinett erst am 16.12.2020 und damit – nach Auffassung der Antragsteller – zu spät beschlossen worden. Der TKMoG-E enthalte zwar neben Erleichterungen beim Gigabit- und 5G-Ausbau auch Möglichkeiten zur Ausweitung innovativer Verlegetechniken wie Micro- und Nanotrenching. Große Fragen blieben aber unbeantwortet. Daher müsse die Bundesregierung die Lücken des Gesetzentwurfes schließen. Zudem fehle es im aktuellen Entwurf unter anderem an Rechtssicherheit bezogen auf den Anspruch auf „schnelles Internet“.

Die Antragsteller legen im Weiteren dar, dass es für eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus sowie des zielgerichteten und effizienten Einsatzes von (Förder-)Mitteln einer Entbürokratisierung des Breitbandausbaus bedürfe. Es gelte sicherzustellen, dass Fördergelder auch in den entsprechenden Ausbauprojekten ankämen und nicht in Beratungsleistungen „versickerten“. Mit der Vergabe von Gigabit-Gutscheinen könne ein nachfrageorientiertes Fördersystem geschaffen werden, welches Endkunden bei der Finanzierung der Anschlussgebühren und somit beim Breitbandausbau unterstütze.

Um eine bessere Breitbandversorgung des ländlichen Raumes zu gewährleisten, solle die Ausschreibung des Glasfaserausbaus in sogenannten Regions-Clustern vorgenommen werden.

Das TKG müsse reformiert werden, um die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer ins Zentrum zu stellen. Dies betreffe sowohl Fragen des Verbraucherschutzes und der zur Verfügung zu stellenden Mindestbandbreite, als auch den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Die Novellierung des TKG sei auch als Impuls für die Abschaffung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten zu nutzen.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, durch die Definition einer ambitionierten Zielmarke für die zu erreichende flächendeckende Datenübertragungsrate für eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus zu sorgen. Innovative und alternative Verlegetechniken, wie beispielsweise das Micro- oder Nano-Trenching, seien explizit zu fördern und als Standards einzuführen. Die noch fehlenden rechtlichen Kriterien zur Definition des Rechtsanspruchs auf schnelles Internet seien zu ergänzen und alle unbestimmten Rechtsbegriffe, wie etwa hinsichtlich der Bedeutung der Begrifflichkeiten „schnelles Internet“ oder „durchgehende Konnektivität“, mithilfe von klaren Definitionen zu vermeiden. Die Verpflichtung von Erbringern öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste zur Speicherung von Verkehrsdaten sowie die dazugehörigen Begleitregelungen im TKG seien aufzuheben. Durch Gigabit-Gutscheine sei die Versorgung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privathaushalten und nichtkommerziellen Organisationen mit schnellem Internet zu fördern und ein nachfrageorientiertes Vergabesystem zu etablieren. Die Attraktivität des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen sei durch die Ausschrei-

bung in sogenannten Regions-Clustern zu erhöhen. In einem Gigabit-Grundbuch solle eine vollständige bundesweite Erfassung des Glasfaser-, Kabel- und Mobilfunknetzes vorgenommen werden. Des Weiteren solle der Glasfaserausbau konsequent durch die Veräußerungen der direkten und indirekten Beteiligung des Bundes, wie zum Beispiel an der Telekom AG und der Deutschen Post AG, finanziell gefördert werden. Auf eine Aufnahme von verpflichtendem lokalem Roaming in das TKG solle verzichtet werden und die Novelle des TKG sei so zu gestalten, dass die lückenlose und leistungsfähige Internetversorgung sowohl über stationäre Anschlüsse als auch über Mobilfunk gewährleistet werde.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/26188 in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/26188 in seiner 106. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/26188 in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/26188 in seiner 89. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/26188 in seiner 101. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag keine kohärente Strategie verfolge. Der Vorschlag der Vergabe von Gutscheinen und die Ausschreibung regionaler Cluster widersprächen sich gegenseitig. Die Idee, in regionalen Clustern auszuschreiben sei gut, werde aber in der Praxis daran scheitern, dass sich die Anbieter nicht in ein Korsett zwingen ließen. Die Erstellung eines Gigabit-Grundbuchs halte man nicht für den richtigen Weg, weil die Gefahr bestehe, noch mehr Bürokratie zu erzeugen. Der Breitbandatlas gebe ein gutes Bild darüber, wo es graue und weiße Flecken in der Versorgung gebe. Zu den im Antrag vorgeschlagenen Veräußerungen der Beteiligungen an der Deutschen Telekom merkte die CDU/CSU-Fraktion an, dass es am Geld nicht mangle. Man habe fast 13 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Das Problem sei, dass ein Großteil dieser Gelder bisher nicht abgerufen worden sei, was an der Komplexität der Antragsverfahren liege. Micro- und Nano-Trenching würden ebenfalls bereits eingesetzt. Sicher könne man auch über alternative Möglichkeiten wie oberirdische Verkabelung, funkbasierte Technik oder den Einsatz von Satelliten sprechen. Man benötige eine Beschleunigung der Programme und würde sich wünschen, das konstruktiv gemeinsam zu machen.

Die **Fraktion der SPD** wendete zum Vorschlag der Gigabit-Gutscheine ein, dass diese einen großen Nachteil hätten, wenn das ausbauende Unternehmen keine entsprechende Anzahl von Kunden zusammenbekomme. In diesem Fall würde dann kein Ausbau stattfinden. In der bestehenden Förderkulisse baue die Kommune auf jeden Fall aus, unabhängig davon, wie viele Menschen sich in der ersten Tranche anschlössen. Zu den alternativen Verletechniken verhalte sich die SPD-Fraktion eher konservativ, weil man dadurch die Unterhaltungskosten für die Straße auf den Baulastträger verlagere. Als Übergangslösung könne man sich das vorstellen, aber das einzig Wahre sei richtig solider Tiefbau, um die Leitungen zu verlegen. Allerdings gebe es dazu in der Fraktion auch andere Auffassungen. Zu den rechtlichen Kriterien eines Rechtsanspruchs auf schnelles Internet führte sie

aus, dass man mit dem TK-Modernisierungsgesetz einen guten Aufschlag gemacht habe, um in diesem Spannungsfeld den Universaldienst zu finden. Die Aufgabe der nächsten Wochen werde sein, herauszufinden, wie man den eigenwirtschaftlichen Ausbau, die Versorgungsaufgaben und die Förderung hinbekomme. Zum Gigabit-Grundbuch merkte die SPD-Fraktion an, dass man bereits den Infrastrukturatlas und die zentrale Informationsstelle des Bundes habe. Ein weiteres Gigabit-Buch werde die Branche nicht erfreuen und auch keine besseren Daten liefern.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass Deutschland bei der Breitbandgeschwindigkeit deutlich hinten liege und die richtigen Weichen gestellt werden müssten, um die Situation so schnell wie möglich zu verbessern. Viele Forderungen aus dem FDP-Antrag sehe man ähnlich und stelle sie auch in eigenen Veröffentlichungen dar. Unbestimmte Rechtsbegriffe, falsche Anreize und unkonkrete Kennzahlen hätten den flächendeckenden Ausbau nicht unbedingt unterstützt. Es gebe einige Punkte im Antrag der FDP-Fraktion, die man gerne unterstütze, wobei ausdrücklich die Punkte 2, 3, 4 und 6 genannt seien. Ebenso halte man die ambitionierte Zielmarke für die flächendeckende Datenübertragungsrate für richtig. Sehr wichtig finde man auch die Ausschreibung in Regions-Clustern. So bekomme man eine flächendeckende Leistungsstärke und kostengünstige Versorgung im städtischen und im ländlichen Raum. Man müsse Mobilfunkausbau und Glasfaserausbau zusammen denken. Gigabit-Gutscheine überzeugten nicht, da schließe man sich der Fraktion der CDU/CSU an. Kritisch sehe man auch, auf lokales Roaming verzichten zu wollen. In der AfD-Fraktion sei man nicht nur für lokales Roaming, sondern auch für die gesetzliche Verankerung eines nationalen Roamings im 4G- und 5G-Netz. Damit wolle man erreichen, dass man in ländlichen Regionen, wo es nur ein Netz gebe, nicht abgehängt werde, wenn man zufällig bei einem anderen Betreiber seinen Mobilfunkvertrag habe.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, dass Deutschland im Speedtest Global Index nur auf Platz 32 liege. Das könne für die viertgrößte Wirtschaftsnation der Welt nicht der Anspruch sein. Man bedauere sehr, dass der TK-Modernisierungsgesetzesentwurf sehr spät gekommen sei. Die Europäische Union habe den Rechtsrahmen schon vorher gestaltet und man gerate schon wieder ins Hintertreffen. Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf sehe man insgesamt eine zu geringe Ambition und zu wenig Innovation und Flexibilität, um neue Ansätze beim Glasfaserausbau zu verwirklichen. An Fördergeldern mangle es sicher nicht. Jetzt müsse man sich Gedanken machen, wie man schneller werden könne. Dazu benötige man eine klar definierte Zielmarke, an der man sich orientieren könne. Ein Engpass sei sicherlich auch die Tiefbaukapazität. Einige Bürgermeister im ländlichen Raum Sachsens wären froh, wenn es mehr Möglichkeiten für alternative Verlegetechniken gebe, um eine bessere Internetanbindung zu bekommen. Gigabitgutscheine bedeuteten einen Wechsel zu einem nachfrageorientierten System, was aus beihilferechtlicher Sicht einfacher als die bestehenden Förderprogramme sei. Mit der Clusterausschreibung gebe es durchaus bundesweit gute Erfahrungen, insbesondere auf Landkreisebene in Sachsen. Das biete die Chance, dass man auch Ausbauangebote für schlecht versorgte Gebiete bekommen könne.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass der vorliegende Antrag der FDP in die richtige Richtung gehe. Die Forderungen grenzten sich jedoch klar von den eigenen ab. Der Fokus bei der Ausgestaltung des digitalen Wandels sollte weniger auf dem Kriterium von Geschwindigkeitszielen statt vielmehr beim Ausbau der digitalen Infrastruktur liegen. Ziel müsse sein, Glasfaser an jeder „Milchkanne“ zu bekommen, gerade was den Ausbau im ländlichen Bereich betreffe. Die Idee der Einführung von Gigabit-Gutscheinen sei nicht neu. Die Forderung nach einem first-come-first-served-Prinzip wälze den Aufwand auf die individuellen VerbraucherInnen ab und führe nicht zu einer Versorgung von Klein- und Mittelunternehmen. Bei diesem Prinzip würden große Firmen bevorzugt, da nur diese sich die mit dem Ausbau zusammenhängende Bürokratie leisten könnten. Die Förderung des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen als Ziel sei grundsätzlich zu begrüßen. Ob Regions-Cluster das Mittel der Wahl seien, bleibe allerdings fraglich. Förderlicher wäre die Verkürzung von Antragsprozessen durch digitale Eingaben, Ansprechpartner in jeder Kommune für Bevölkerung und Wirtschaft und die Förderung von Kommunen und Land-Land-Kooperationen. Einen Verzicht auf lokales Roaming lehne man strikt ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die Analyse der FDP. Man unterscheide sich aber in den Methoden. Die FDP spreche sich in ihrem Antrag nicht konkret für einen Universaldienst aus. Stattdessen fordere sie eine ambitionierte Zielmarke für die zu erreichende flächendeckende Datenübertragungsrate, die sich an den OECD-Staaten orientieren solle. Man selbst gehe hingegen vom Verbraucherbedarf aus und fordere einen Universaldienst mit einer Übertragungsrate, wie sie an der Mehrzahl der deutschen Internetanschlüsse bereits heute genutzt werde und die dynamisch nach dem Bedarf angepasst werden solle. Gigabit-Gutscheine könnten dazu dienen, gewerbliche Anschlüsse zu fördern. Für eine flächendeckende Erschließung für Privatkunden seien sie aber nicht geeignet. Es müsse mehr Anreize geben, hohe Bandbreiten zu nutzen, dann würde auch die Rate beim

Universaldienst dynamischer ansteigen. Das sei ein Thema der Daseinsvorsorge. Eine große Krux sei, dass sich die FDP gegen die Aufnahme von verpflichtendem lokalem Roaming einsetze. Man wolle, dass die Infrastruktur gemeinsam auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werde. Dazu gehöre das nationale Roaming. Deswegen lehne man den Antrag der FDP ab, weil es zwei wesentliche Punkte gebe, die man nicht mittragen könne.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/26188 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Thomas Jarzombek**  
Berichterstatter



